

1770/J XXI.GP
Eingelangt am: 18. 01. 2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Brix
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Förderungsvergabe des Interkulturellen Zentrums an den Verein - Euroteam - Vienna

Im Zuge der Erhebungen des Untersuchungsausschusses „Vergabepräxis“ wird eine Förderungszusage vom 27.12.1995 des Interkulturellen Zentrums als Nationalagentur an den Verein - Euroteam - Vienna in Höhe von öS 384.000 bearbeitet. Der Förderzeitraum lief vom 22.29.5.1996 und wurde unter dem Projektnamen „Chance Europa 1996“ eine europäische Jugendkonferenz mit Lehrlingen und jungen Arbeitnehmern aus verschiedenen EU - Ländern veranstaltet.

Der Rechnungshof ging in seinem Rohbericht zur Vergabe an die Euroteam - Gruppe davon aus, dass es sich bei dieser Förderung nicht um Bundesmittel handelte, ordnete aber den Förderungsgeber der Kompetenz des BMUJF zu.

Da durch das BMsSG entsprechende Akten bzw. Aktenteile dem Untersuchungsausschuss „Vergabepräxis“ übersandt wurden, ist davon auszugehen, dass diese Agenden nunmehr an das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen übergegangen sind.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

1. In welcher Rechtsform ist diese Institution organisiert und kommt ihr eigene Rechstpersönlichkeit zu?
2. Welche Aufgabe übernimmt das Interkulturelle Zentrum bei der Gewährung von Förderungen und aus welchen Geldmitteln werden diese Subventionsvergaben bedient?

3. Auf Grund welcher Rechtsnormen und welcher Organisationsstruktur entscheiden die Funktionsträger dieser Institution über die an Sie gerichteten Förderanträge?
4. Um welche Personen handelt es sich bei den Funktionsträgern des Interkulturellen Zentrums und inwieweit kam dem BMUJF bzw. kommt dem BMsSG ein Mitwirkungsrecht bei deren Bestellung zu?
5. Aus welchen Mittel finanziert sich das Interkulturelle Zentrum?
6. Hat das BMUJF bzw. das BMsSG Subventionen an diese Institution ausgeschüttet?
7. Wenn ja, welche?
8. Sollten Förderungen dieser Institution durch Ihr Ressort stattgefunden haben, wie hoch waren diese gereiht nach Budgetjahren?
9. Haben Sie Kenntnis von anderen Förderungsgebern dieser Institution?
10. Welche Maßnahmen zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung dieser Förderungsmittel wurden vom BMUJF bzw. werden von BMsSG gesetzt?
11. Inwieweit erfolgte eine Teilnahme des BMUJF an der Förderungsvergabe an den Verein Euroteam -Vienna durch das Interkulturelle Zentrum als Nationalagentur?

Unter einem wird ersucht, diese Anfrage im Hinblick auf den Fortgang der Erhebungen des Untersuchungsausschusses „Vergabapraxis“ möglichst kurzfristig zu beantworten.